

Antrag Nr. 05-F-01-0010

SPD-Fraktion

Betreff:

Tiefgarage unter dem Bowling Green
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 26.01.2005 -

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine ausführliche schriftliche Synopse zu erstellen aus der hervorgeht, ob das derzeitige Vorgehen des Magistrats bezüglich der geplanten Errichtung einer Tiefgarage unter dem Bowling Green gegenüber der **Bietergemeinschaft in ihrer jetzigen Form** vom Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3. Juni 2004 gedeckt ist, und ob sich aus den seit der Zuschlagerteilung vorgenommenen Änderungen Risiken durch eine Anfechtung durch die unterlegenen Bewerber ergeben.

Hierzu soll vollständig und zweifelsfrei dargestellt und durch Zurverfügungstellung der jeweiligen Vertragstexte belegt werden,

- welche Veränderungen es zwischen dem Zeitpunkt der Erteilung des Zuschlages an die Bietergemeinschaft SüdLeasing / Ed. Züblin und dem Termin der Unterzeichnung / bzw. geplanten Unterzeichnung der Verträge gegeben hat;
- wie die Beziehungen der Beteiligten auf Seiten des Investors untereinander vertraglich verknüpft sind und wie die Stadt und die Kurbetriebe in dieses Vertragsverhältnis eingebunden sind – jeweils zum Zeitpunkt des Stadtverordnetenbeschlusses am 3. Juni 2005 und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung / bzw. geplanten Unterzeichnung;
- ob und ggf. welche Unterschiede sich daraus auf Seiten der Stadt Wiesbaden ergeben, bzw. ergeben könnten, vor allem hinsichtlich der Risikoabsicherung;

Sollten seitens der Bietergemeinschaft mit Ablauf des 31.01.2005 die erforderlichen Unterschriften und Dokumente nicht vollständig vorliegen, wird der Magistrat aufgefordert,

- alle Aktivitäten bezüglich des Bowling-Green zunächst ruhen zu lassen, um einen "Plan B" – der nach Aussage des federführenden Stadtrats Bendel bisher nicht existiert - zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen
- bis zu einer Entscheidung über einen solchen "Plan B" alle präjudizierenden Maßnahmen zu unterlassen, insbesondere eine Fällung der Platanen am Bowling Green, soweit nicht eine nachweisbare Gefahr für Passanten von ihnen ausgeht.

Begründung:

Wiesbaden, 26.01.2005

F.d.R.
Axel Imholz, Fraktionsgeschäftsführer